

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode  
**Stellungnahme  
17/1893**  
**alle Abg.**

## Stellungnahme

### **zum Gesetzesentwurf des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (17/7200) und dem Gesetzesentwurf zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haus- haltbegleitgesetz) 2020 (17/7203)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof NRW) bedanken wir uns für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsplans 2020 für das Land NRW. Gerne kommen wir der Aufforderung zur Stellungnahme nach.

Die LaKof NRW unterstützt ausdrücklich die im Haushaltsplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaften (Einzelplan 06) veranschlagten Mittel für die Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. Die in den Titelgruppen 73 und 76 veranschlagten Mittel leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit: Insbesondere die Programme zur Chancengerechten Hochschule „FF-Hochschule“ und der Chancengerechten Hochschulmedizin „FF-Med“, sowie die Kofinanzierung des Professorinnenprogramms III unterstützen einerseits die Gleichstellungsbeauftragten maßgeblich in ihrer Arbeit und ermöglichen andererseits die Durchführung zielgruppenorientierter Projekte zur Förderung der Gleichstellung. Die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel belegt der Ländervergleich des Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten, herausgegeben vom GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.<sup>1</sup> Hier verbesserte sich NRW von Ranggruppe 9 in 2017 auf Ranggruppe 7 in 2019. Dennoch belegt NRW damit nur einen Platz im Mittelfeld im bundesdeutschen Vergleich.

Aus unserer Perspektive möchten wir einige Anregungen für den Haushaltsplan 2020 des Landes NRW übermitteln:

#### Gleichstellung als Querschnitts- und Führungsaufgabe

Gender Mainstreaming ist eine Führungsaufgabe für einen gesellschaftlichen und politischen Kulturwandel. Gleichstellung muss daher konsequent als Qualitätsstandard im gesamten Landeshaushalt verankert sein. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), als eine der wichtigsten nationalen Forschungsförderinstitutionen, macht es bereits vor: „*Chancengleichheit und Gleichstellung zahlen sich auf mehrfache Weise aus: erst durch sie ist es möglich, das vorhandene Innovations- und Talentpotenzial voll auszuschöpfen.*“<sup>2</sup> Auswirkungen der beantragten Projekte auf die Gleichstellung von Männern und Frauen müssen in jedem Forschungsantrag beschrieben werden.

Auch die Landesregierung ist bei der Verabschiedung von Gesetzen gemäß LGG NRW verpflichtet, die

<sup>1</sup> Löther, Andrea: Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019. Köln: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://www.gesis.org/cews/unser-angebot/publikationen/cewspublik>.

<sup>2</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: „Grundlagen der Chancengleichheitsarbeit im Fördersystem der DFG.“ Förderung: Grundlagen und Rahmenbedingungen. Webseite der DFG: [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/chancengleichheit/grundlagen/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/chancengleichheit/grundlagen/index.html)

Wirkung der jeweiligen Initiativen auf die Gleichstellung abzuschätzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf nimmt diese Einschätzung unseres Erachtens bislang nicht vor. Wie könnte dies erfolgen? Hier folgende Beispiele:

a) Gleichstellungsstandards im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“

Die LaKof NRW sieht in den veranschlagten Personalmitteln die Notwendigkeit, die Mittel an geschlechtergerechte Auswahl- und Einstellungsverfahren und den Ausbau von Inhalten zu Gender & Diversity Studies in der Lehre zu knüpfen. Dies gilt umso mehr für die Einrichtung von Dauerstellen aus diesem Etat.<sup>3</sup>

b) Digitalisierung ist nicht geschlechtsneutral

Die Digitalisierung ist ein massiver technologischer und gesellschaftlicher Wandlungsprozess mit großen Chancen und Risiken.<sup>4</sup> Die gerade erschienene Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes weist weitreichende Diskriminierungsrisiken auf.<sup>5</sup> Der grundgesetzlich gesicherte Diskriminierungsschutz muss daher bei allen Entwicklungen gesichert werden, d.h. Forschung und technologische Umsetzung sind ethisch, gleichstellungs- und diversitätsensibel zu gestalten. Wir sehen hier den Landtag NRW in der Pflicht, auf eine Verankerung entsprechender Zielsetzungen im jeweiligen Budget hinzuwirken:

- Im Rahmen der geplanten Mittel für „Künstliche Intelligenz/KI“ sollten spezifische Etats für die Entwicklung „diskriminierungsfreier Algorithmen“ festgeschrieben werden.
- Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit sind auch bei der Konzeption von Projekten der Digitalen Hochschule NRW (DH NRW, 50 m€ p.a.) zum Ausbau der Digitalisierung an den Hochschulen einzuhalten. Diskriminierungstatbestände (z.B. unzureichende Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, fehlende Erfassung der dritten Geschlechtsoption, Benachteiligung von Frauen aufgrund der Nicht-Erkennung des Femininums durch Algorithmen) könnten sonst die Folge sein, die zeit- und kostenintensive Nachbesserungen zur Folge hätten.

Weiterhin erwarten wir, dass die auskömmliche Finanzierung der Geschäftsstelle der LaKof (0,75 Stelle nach TV-L 13 mit entsprechenden Entgeltstufen- und Tarifsteigerungen, sowie Sachmittel in angemessener Höhe) künftig gesichert ist.

Für die Mitglieder der LaKof NRW, im Oktober 2019

Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez

Annelene Gäckle

Kirsten Pinkvoss

Birgit Weustermann

Kontakt:

Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen – LaKof NRW  
Geschäftsstelle, c/o RWTH Aachen | Gleichstellungsbüro  
Schinkelstraße 2a, 52056 Aachen, Tel: +49 241 80 99238, Email: [info@lakofnrw.de](mailto:info@lakofnrw.de), <http://www.lakofnrw.de>

<sup>3</sup> S. hierzu auch: Stellungnahme der LaKof NRW "Gleichstellung als Querschnittsthema denken!".

<sup>4</sup> S. hierzu auch: Stellungnahme der LaKof NRW zur "Geschlechterspezifische Dimension der Digitalisierung".

<sup>5</sup> Dr. Carsten Orwat: Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2019. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Studie\\_Diskriminierungsrisiken\\_durch\\_Verwendung\\_von\\_Algorithmen.html;jsessionid=0E3F5200BCC272881CAE767A2629E185.1\\_cid322?nn=6575434](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Studie_Diskriminierungsrisiken_durch_Verwendung_von_Algorithmen.html;jsessionid=0E3F5200BCC272881CAE767A2629E185.1_cid322?nn=6575434)